

Bundesarbeitsgericht: Dienstreisen sind Arbeitszeit

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Oktober 2018 13:49

Zitat von Wollsocken80

Dass es bei euch nicht vorgesehen ist, heisst nicht, dass es nicht grundsätzlich machbar ist.

Grundsätzlich machbar ist's schon. Man kann es aber ni ht so handhaben wie am Fließband. Etwas mehr Flexibilität bei der Verteilung der Arbeitszeit sollte man schon einplanen.